Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

Grundsätzlich ist der vorgeschlagene Standort aus landschaftlicher und naturschützerischer Sicht fast unbedenklich. Wie immer bei solchen Abbaugebieten vermissen wir jedoch aussagekräftige Erläuterungen zum Bedarf nicht nur bei dieser Vorlage sondern grundsätzlich bei allen Abbaugebieten. Im Gegensatz zu Auffüllmaterial hat und wird der Bedarf von Kies weiter zurückgehen. Recyclingmaterial, Glas oder gasgebundenen Materialien verdrängen den Kies zusehends. Somit sind auch die Zahlen in der Botschaft für einen jährlichen Bedarf der Region von 800'000m3 mit Vorsicht zu beurteilen. Dass hier die Interessengemeinschaft welche den Kies abbauen wird den Eigenbedarf mit einer Spannweite von zwischen ca.75'000 bis max. 145'000 m3 pro Jahr ausweist, zeigt die Ungenauigkeit von solchem Bedarf und bestätigt uns von der GLP, dass diesbezüglich genauere detailliertere Abklärungen nötig sind. Dass der Bedarf nach Aushubdeponien hier wie überall im Kanton ausgewiesen ist und nach dem Kiesabbau auch genutzt wird ist folgerichtig und nötig. Dass bezüglich Kiesabbau und anschliessender Auffüllung nur regionaler Bedürfnisse gedeckt wird, hinterfrage ich. Mir werden heute schon zufiele ausserkantonale Fahrten zu und von Kiesabbaustellen getätigt. Auch diesbezüglich braucht es zukünftig eine kantonsübergreifende

Abstimmung resp. ein klares diesbezügliches Versorgungskonzept. Beim Verkehr beschränkt sich dieser nicht nur nach der Kiesnachfrage sondern auch für die Fahrten zur Auffüllung. Es wird von einer Etappierung des Abbaus gesprochen. Wenn wie vorgesehen Aushub und Auffüllung Hand in Hand gehen, wird dies fast den doppelten Verkehr für Wegund Hinfahrten während den nächsten 15-20 Jahren bedeuten. Von daher sind die Bedenken der vielen privaten Einsprecher schon nachvollziehbar. Hier sind auch die Betreiber betreffend des Einsatzes von lärmarmen Gerätschaften und Verhinderung von Staub- Emissionen gefordert. Da dieses Abbaugebiet auch ein mögliches kantonales

Strassenbauvorhaben tangiert, stellt sich hier die Frage nach allfälligen Mehrkosten zum Beispiel aufgrund der Tragfähigkeit des Untergrundes. Oder es könnte dabei zu Verzögerungen kommen, was ebenfalls zu Mehrkosten führt. Da erwarte ich noch eine beruhigende Antwort des Regierungsrates. Dass in den nachgelagerten Verfahren auf die besonderen Bedürfnisse des Wildtierkorridors nicht nur Rücksicht sondern deren Funktionsfähigkeit und Durchlässigkeit gesichert wird, begrüssen wir. Die GLP erachtet die vorliegende Standortfestsetzung als vertretbar und stimmt dieser zu.

Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden

Der Grosse Rat stimmte grossmehrheitlich zu